

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

## **DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS**

**15. Juni 2016**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.56 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. Juni 2016 per Mail.  
Die Tagesordnung wurde am 09.06.2016 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER  
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH  
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER  
Stadtrat Michael LITSCHAUER  
Stadtrat SANGLHUBER Christian  
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

BOCK Jasmin, BÖHM Johann Mag., BUXBAUM Josef, FRIEDRICH Rudolf,  
HALWACHS Hannes, HÜBSCH Markus, KLANER Otto Ing., NEUBAUER Roman,  
PANY Ulrike, PESCHEL Andreas, PETER Elvira, ÜBLER Sabine, WINTER Markus DI.

Entschuldigt:

GR Kopecek Christian Dkfm. (FH)  
GR NEISZL Peter

Schriftführer: Stadtdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 16. März 2016*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Bericht Sanierungskontrolle*
4. *Anpassung Musikschultarife*
5. *Änderung Wasserabgabenordnung*
6. *Löschungserklärung Wiederkaufrecht Leopold u. Philipp Fraisl*
7. *Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Wolfgang und Monika Krejci*
8. *Löschungserklärung Pfandrecht Gertrude u. Willibald Brunner*
9. *Abwasserbeseitigungsanlage BA 17, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung*
10. *Verträge betreffend Radweg auf Genossenschaftsweg*
11. *Baumkataster – Ersterhebung und laufende Kontrolle*
12. *Evaluierung Risikoanalyse und Stationierungsplan der Feuerwehren*
13. *Auftragsvergabe Straßenbau Mittergasse*
14. *Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Parz.Nr. 994/2 KG Groß-Siegharts)*
15. *Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Parz.Nr. 437/2 u. 803/1 KG Weinern)*
16. *Abgabenangelegenheiten (nicht öffentlich)*
17. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*
18. *Dringlichkeitsantrag - Barrierefreiheit Amtsgebäude (nicht öffentlich)*
19. *Dringlichkeitsantrag – Breitbandinitiative (nicht öffentlich)*

\* \* \* \*

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Seitens der ÖVP und der FPÖ Gemeinderatsfraktionen wurden vor der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge gemeinsam eingebracht.

Der Dringlichkeitsantrag (Beilage A) betreffend Barrierefreiheit Amtsgebäude wird von StR. Achleitner verlesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Abstimmung betreffend der Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: Die Zuerkennung der Dringlichkeit wird mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ Fraktion mit 10 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Mitglieder der SPÖ Fraktion mit 9 Stimmen. Der Antrag gilt daher als angenommen.

Der Bürgermeister teilt die Behandlung des Dringlichkeitsantrages dem Tagesordnungspunkt 18. in der nicht öffentlichen Sitzung zu.

Der Dringlichkeitsantrag (Beilage B) betreffend Breitbandinitiative wird von StR. Achleitner verlesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Abstimmung betreffend der Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: Die Zuerkennung der Dringlichkeit wird mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ Fraktion mit 10 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Mitglieder der SPÖ Fraktion mit 9 Stimmen. Der Antrag gilt daher als angenommen.

Der Bürgermeister teilt die Behandlung des Dringlichkeitsantrages dem Tagesordnungspunkt 19. in der nicht öffentlichen Sitzung zu.

## **1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 16.03.2016.**

Da bisher keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingegangen sind gilt das Protokoll als genehmigt.

## **2. Bericht Kassenkontrolle**

Sachverhalt: Der Bericht über die Kassenkontrolle durch den Prüfungsausschuss vom 3. Juni 2016 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Mag. Johann Böhm zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bericht der Kassenkontrolle zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **3. Bericht Sanierungskontrolle**

Sachverhalt: Im März 2016 fand eine Kontrolle bezüglich Einhaltung des Sanierungskonzeptes seitens der Aufsichtsbehörde statt. Es liegt nunmehr der Bericht vom 31.3.2016 über diese Sanierungskontrolle vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es wird eine Diskussion über mögliche Einsparungspotentiale geführt und man verständigt sich darauf sich zusammen zu setzen um solche zu erarbeiten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bericht (Beilage C) und die Anregungen der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **4. Anpassung Musikschultarife**

Sachverhalt: Aufgrund einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde sind die Musikschultarife anzuheben. Derzeit beträgt das Jahresschulgeld für eine Wochenstunde zu 50 Minuten € 560,- für Kinder und € 1.120,- für Erwachsene bzw. auswärtige Kinder.

Der nachstehende Vorschlag sieht ein Erhöhung um ca. 5 % vor. Die Tarife wurden mit dem Musikschulleiter besprochen.

Ab dem Schuljahr 2016/17 soll das Jahresschulgeld für eine Wochenstunde zu 50 Minuten auf € 590,- für Kinder und € 1.180,- für einheimische Erwachsene angehoben werden. Auswärtige Kinder haben 200 % und auswärtige Erwachsene 150 % des einheimischen Tarifes zu bezahlen.

Das neue Jahresschulgeld für eine Wochenstunde zu 40 Minuten beträgt wie bisher 80 % des Schulgeldes für 50 Minuten, das sind € 472,-.

Das neue Jahresschulgeld für eine Wochenstunde zu 30 Minuten beträgt wie bisher 60 % des Schulgeldes für 50 Minuten, das sind € 354,-.

Das neue Jahresschulgeld für eine Wochenstunde (Gruppe zu 50 Minuten, zwei Personen) beträgt 50 % des Schulgeldes für 50 Minuten pro Person, das sind € 295,-.

Die musikalische Früherziehung kostet wie bisher € 160,- ohne Unterscheidung zwischen Einheimische und Auswärtige.

Für Personen, die in der Stadtkapelle Groß-Siegharts spielen, soll wie bisher ein Nachlass von 20 % gewährt werden. Ebenso soll wie bisher für Personen, die Gesangsunterricht nehmen und in einem Groß-Sieghartser Chor (ausgenommen Kinderchöre) singen, ein Nachlass von 20 % gewährt werden.

Wenn aus Familien mehrere Kinder Musikunterricht nehmen, soll ab dem 2. Kind ein Geschwisterrabatt von 20 % je Kind gewährt werden.

Für die Erlernung von Mangelinstrumenten (Tuba, Posaune, Tenorhorn, Horn, Akkordeon, Violine) soll für das 1. Lehrjahr ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.

Die Inanspruchnahme des Nachlasses ist nur einmal möglich (maximal 20 %).

Es folgt eine Diskussion über mögliche Einsparungen durch eventuelle Bezirkslösungen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Anpassung der Tarife wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **5. Änderung Wasserabgabenordnung**

Sachverhalt: Der NÖ Landtag hat am 24. September 2015 eine Änderung des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 beschlossen. Für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung herangezogen werden. Anstelle des Begriffes Nennbelastung tritt für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff Verrechnungsgröße. Spätestens bis 1. Jänner 2017 muss eine, den Änderungen im NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz entsprechende Wasserabgabenordnung erlassen werden.

Anlässlich dieser Änderung der Wasserabgabenordnung ist auch angedacht, eine Anpassung des Bereitstellungsbetrages vorzunehmen und diesen bei allen Wasserversorgungsanlagen auf € 40,- zu erhöhen. Bei der Wasserversorgungsanlage Loibes ist die Finanzierung des neuen Hochbehälters zu berücksichtigen. Es ist daher angedacht für Loibes den Wasserpreis auf € 1,85 pro m<sup>3</sup> anzuheben.

GR Klaner erinnert an eine seiner Wortmeldungen in einer früheren GR-Sitzung, wo zugesagt wurde, dass man vor Anpassungen mit der Bevölkerung von Loibes Kontakt aufnehmen wird, und fragt nach warum dies nicht geschehen ist. Dazu wird erklärt, dass nur der Hochbehälter erneuert wurde und daher die Ortsbevölkerung noch nicht eingebunden wurde. Auch erfolgt die Finanzierung über Kostendeckung des gesamten Gemeindegebietes.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Änderung der Wasserabgabenordnung (Beilage D/1,2,3) für die Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **6. Löschungserklärung Wiederkaufrecht Leopold u. Philipp Fraisl**

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1346, KG Groß-Siegharts, der Familie Fraisl ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **7. Löschungserklärung Wiederkaufrecht Wolfgang und Monika Krejci**

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1297, KG Groß-Siegharts, der Familie Wolfgang und Monika Krejci ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **8. Löschungserklärung Pfandrecht Gertrude u. Willibald Brunner**

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1167, KG Groß-Siegharts, der Familie Gertrude und Willibald Brunner, ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts ein Pfandrecht einverleibt. Da

die diesem Pfandrecht zugrundeliegende Forderung zur Gänze getilgt ist, ist das Pfandrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **9. Abwasserbeseitigungsanlage BA 17, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung**

Sachverhalt: Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wassertechnik wurde der Förderungsvertrag für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß-Siegharts, Bauabschnitt 17 Leitungsinformationssystem, übermittelt. Es wäre nun die erforderliche Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterzeichnung der Annahmeerklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **10. Verträge betreffend Radweg auf Genossenschaftsweg**

Sachverhalt: Wie in der letzten Gemeindevorstandssitzung vereinbart, wurde gemeinsam mit Mag. Mayrhofer ein Entwurf eines Nutzungsvertrages für die Benützung eines Teilstückes des Genossenschaftsweges „Seyfriedsgraben“ für den Radverkehr erstellt. Dieser Entwurf ist den unmittelbar betroffenen Anrainern, der Bringungsgenossenschaft sowie dem Zukunftsraum Thayaland, als Betreiber der Thayarunde, zur Stellungnahme übermittelt worden. Nach Genehmigung des Entwurfes soll dieser von allen Vertragsparteien unterzeichnet werden. Vor der Sitzung ist allen Fraktionen ein Vertragsentwurf übermittelt worden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Nutzungsvertrag (Beilage E) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **11. Baumkataster – Ersterhebung und laufende Kontrolle**

Sachverhalt: Die BürgermeisterInnen der 15 Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Waidhofen an der Thaya haben den Beschluss gefasst, in Zukunft zu ausgewählten Themen zusammenzuarbeiten.

Der Berater des Vereins Zukunftsraum Thayaland, die Firma PwC Advisory Services GmbH, hat mit Unterstützung durch den Vergaberechtsjuristen Herrn Mag. Dr. Claus Casati, Rechtsanwalt in 1060 Wien folgende Ausschreibungen für Rahmenvereinbarungen gemäß § 25 Abs. 7 BVergG abgewickelt:

- Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die Ersterhebung der Baumkataster
- Offene europaweite Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung für die laufende Kontrolle der Bäume

Nach einem vertieften Angebotsprüfungsverfahren durch PwC konnten folgende drei Billigstbieter betreffend Ersterhebung der Baumkataster ermittelt werden:

1. Österreichische Bundesforste AG Preis je Baum € 7,90
2. Maschinenring Service NÖ-Wien „MR Service“ reg. Gen.m.b.H. Preis je Baum € 9,70
3. Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro GmbH Preis je Baum € 11,50

Nähere Details zu den Ergebnissen der beiden Vergabeverfahren werden in der (Beilage F) dargestellt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Billigstbieter, die Österreichische Bundesforste AG, mit der Ersterhebung Baumkataster

zu beauftragen. Der Auftrag für die „Laufende Kontrolle“ soll erst nach der Ersterhebung durchgeführt werden, weil erst dann die Anzahl der erforderlichen Spezialprüfungen bekannt ist und daher erst dann der Bestbieter dafür ermittelt werden kann.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **12. Evaluierung Risikoanalyse und Stationierungsplan der Feuerwehren**

Sachverhalt: Vor mehr als 5 Jahren wurde die letzte Risikoanalyse für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts erstellt. Diese Risikoanalyse gibt Auskunft über die für die Feuerwehren im Gemeindebereich notwendigen Fahrzeuge und Einsatzgeräte.

Auf Basis der in den letzten Monaten durchgeführten Feuerpolizeilichen Beschau in den Betrieben und der dabei festgestellten Änderungen wurde diese Risikoanalyse neu vorgenommen.

Der Gemeinderat hat daher die geänderte Analyse sowie aufgrund der Ergebnisse der Analyse auch die Stationierung von Fahrzeugen (1 HLF 3 – Feuerwehr Groß-Siegharts Stadt, 1 HLF 2 – FF Waldreichs, 1 HLF 2 – FF Weinern, je 1 HLF 1 – FF Ellends, FF Fistritz, FF Loibes, FF Sieghartsles, FF Wienings) sowie der vorgesehenen Geräte bei der Feuerwehr Groß-Siegharts Stadt neu zu beschließen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Änderung der Risikoanalyse sowie die Änderung der Stationierungsplanes beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **13. Auftragsvergabe Straßenbau Mittergasse**

Sachverhalt: Am 13. Mai 2016 fand die Angebotsöffnung betreffend Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Mittergasse statt. Es haben vier Firmen mit nachstehend angeführten Angebotssummen (exkl. USt.) angeboten: Leithäusl GmbH € 158.927,05, Hengl Bau GmbH € 175.014,50, Talkner GmbH € 169.901,70, Leyrer+Graf Bauges.mbH € 168.191,50.

Die Firma Leithäusl ist somit Billigstbieter und soll mit den Arbeiten beauftragt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vergabe des Auftrages, über die Straßenbauarbeiten in der Mittergasse, an die Firma Leithäusl, nach Vorlage der Genehmigung durch die Landesregierung, genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **14. Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Parz.Nr. 994/2 KG Groß-Siegharts)**

Sachverhalt: Gemäß Teilungsplan der DI Dr. Döller Vermessungs ZT GmbH, GZ 2699/15 ist das Teilstück 1 der Parz.Nr. 994/1, KG Groß-Siegharts im Ausmaß von 71 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut zu übernehmen und als solches zu widmen. Das übernommene Teilstück 1 wird künftig der Parzelle Nr. 994/2 (Öffentliches Gut) zugeschrieben.

Es wird festgehalten, dass die Grundablöse wie in der Gemeinderatssitzung vom 30.9.2015 beschlossen mit dem Erwerb des Teilstückes 2 der Parz.Nr. 2109/28 im Ausmaß von 195 m<sup>2</sup> gegengerechnet wird. Es ist somit eine Fläche von 124 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 434 € mit Frau Kretschmer zu verrechnen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Erlassung der Kundmachung (Beilage G) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **15. Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Parz.Nr. 437/2 u. 803/1 KG Weinern)**

Sachverhalt: Gemäß Teilungsplan der DI Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 2774/16 ist das Teilstück 3 der Parz.Nr. 828, KG Weinern im Ausmaß von 105 m<sup>2</sup> sowie das Teilstück 1

der Parz.Nr. 826, KG Weinern im Ausmaß von 239 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut zu übernehmen und als solches zu widmen. Das übernommene Teilstück 3 der Parzelle 828 wird der Parzelle Nr. 437/2 (Öffentliches Gut) sowie das Teilstück 1 der Parzelle 826 der Parzelle Nr. 803/1 zugewiesen. Es wird festgehalten, dass beide Teilstücke unentgeltlich in den Besitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts übertragen werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Erlassung der Kundmachung (Beilage H) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die Tagesordnungspunkte 16. bis 19. werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Schriftführer:

\_\_\_\_\_

Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 28. September 2016

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_

Gemeinderat:

\_\_\_\_\_